




Barlachstadt
Güstrow

Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen | Mai 2014



KUNST UND UMWELT
A U S W E G E



Bekanntmachungen der Barlachstadt Güstrow

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung am 13.02.2014:

Öffentlicher Teil

- V/0983/14** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 13.02.2014 die Erhöhung der Kosten um maximal 610.200,00 € auf insgesamt max. 3.273.000,00 € auf Grundlage der Bewilligungen des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V vom 23.01.2013 für die Sanierung des Schulkomplexes der Kersting-Grundschule.
- V/0984/14** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 13.02.2014, dem Vorschlag des Jugendhilfeausschusses des Kreistages zur Jugendhilfeplanung 2014 - 2017 Schul- und Jugendsozialarbeit im Sozialraum der Stadt zuzustimmen.
- V/0901/1/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 13.02.2014: Der Bürgermeister wird beauftragt, in den Haushaltsentwurf - Vorlage V/0954/13 - für die Reparatur von Gehwegen für 2014 und 2015 jeweils 200.000 € einzustellen. Dazu ist ein gesondertes Abrechnungskonto einzuführen.
- V/0932/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 13.02.2014: Der Bürgermeister wird beauftragt, für die nächste Wahlperiode die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Einführung eines elektronischen Sitzungsmanagements in der Stadtvertretung Güstrow zu schaffen.
- V/0953/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 13.02.2014 den Maßnahmeplan für Straßensanierungen in den Jahren 2014 bis 2017 als Grundlage für die Vorbereitung und Ausführung der darin enthaltenden Vorhaben.
- V/0986/14** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 13.02.2014: Die Barlachstadt Güstrow wird Mitglied im Partnerstadtverein e.V.. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 0,10 € pro Einwohner und Jahr, aber maximal 3.000 € Gesamtbetrag pro Jahr. Der Betrag von maximal 3.000 € wird aus dem Teilhaushalt 1 Produkt 11104 zur Verfügung gestellt, so dass für die Stadt keine zusätzlichen Belastungen entstehen.
- V/0993/14** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 13.02.2014: Der Bürgermeister wird beauftragt, in den Haushaltsentwurf - Vorlage V/0954/13 - für die Sportstättenförderung für 2014 und 2015 jeweils 25.000 € einzustellen. Dazu ist ein gesondertes Abrechnungskonto einzuführen.

- V/0996/14** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 13.02.2014 nachfolgende Änderung zur Beschlussvorlage V/0954/13:
Für die Durchführung dringender Sicherungs- und Reparaturmaßnahmen wird dem Verein Güstrower Tafel e. V. am Standort Pfahlweg 1f ein einmaliger Zuschuss von 7.000 € gewährt. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt 2014 nach Bestätigung des Haushaltes durch die untere Rechtsaufsicht.
- V/0954/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 13.02.2014 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und den Stellenplan 2014/2015 der Barlachstadt Güstrow.
- V/0942/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 13.02.2014 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014/2015 des Städtebaulichen Sondervermögens „Schweriner Vorstadt“ der Barlachstadt Güstrow.
- V/0943/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 13.02.2014 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014/2015 des Städtebaulichen Sondervermögens „Südstadt“ der Barlachstadt Güstrow.
- V/0955/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 13.02.2014 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014/2015 des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Barlachstadt Güstrow.
- V/0940/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 13.02.2014 die vierte Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Barlachstadt Güstrow.
- V/0957/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 13.02.2014 Frau Cornelia Prüfer als Gemeindevahlleiterin und Frau Ingeborg Stampa als stellvertretende Gemeindevahlleiterin für die Wahl der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow am 25.05.2014 zu wählen.
- V/0958/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 13.02.2014 den Gemeindevahlausschuss der Barlachstadt Güstrow aus 5 Mitgliedern neben der Gemeindevahlleiterin/dem Gemeindevahlleiter zu bilden.

Sitzungstermine

15.05.2014, 18:00 Uhr - Stadtvertretung

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor dem Sitzungstermin durch Veröffentlichung auf der Homepage der Barlachstadt unter www.guestrow.de - im Ratsinformationssystem - öffentlich bekannt gegeben.

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des Hauptausschusses am 13.03.2014:

Öffentlicher Teil

V/0981/14 Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 13.03.2014 den Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von max. 18.000,00 € für die Planungsleistungen der Philipp-Brandin-Straße. Mit der Planung in den Jahren 2014/2015 sollen die Voraussetzungen für den Antrag auf Städtebaufördermittel und die Haushaltsplanung für die spätere Bauausführung des Vorhabens geschaffen werden.

V/1002/14 Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 13.03.2014 der Durchführung des Mecklenburg-Vorpommern-Tages im Jahr 2016 in der Barlachstadt Güstrow zuzustimmen. Veranstalter des Mecklenburg-Vorpommern-Tages ist die Landesregierung.

Nichtöffentlicher Teil

V/0977/14 Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 13.03.2014 in einer Eilentscheidung gemäß § 35 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Vergabe der Bauleistung Ortsentwässerung Güstrow Ausbau der Elisabethstraße, 2. BA – Kanalbau, Straßenbau und Medien – an den Bieter Nr. 3.

Öffentliche Ausschreibung Rostocker Straße 30 / ehemals Jugendhaus



Die Barlachstadt Güstrow ist Eigentümerin des folgenden Grundbesitzes:

Gemarkung Güstrow,
Flur 15, Flurstück 33 in
einer Größe von 2.817 m²,
Rostocker Straße 30,

Das Grundstück ist mit einem Gebäude bebaut, dass zuletzt als Jugendhaus genutzt wurde. Das Grundstück hat im rückwärtigen Bereich viel Freifläche / Gartenfläche.

Das Objekt weist folgende Werte aus:

Grundstückswert:	64.819,17 €
Gebäude / Aufbauten	37.734,06 €
Abwasseranschlussbeitrag	16.169,58 €
Gesamt:	118.722,81 €

Es werden Interessenten gesucht, die das Objekt kaufen bzw. auf Grundlage eines Erbbaurechtsvertrages erwerben möchten.

Schriftliche Anträge mit einem kurzen Nutzungskonzept und einem Gebot sind bis zum **30.05.2014** zu richten an:

Barlachstadt Güstrow
Abt. Zentrales Gebäudemanagement
- bitte nicht öffnen - Ausschreibung Jugendhaus
Markt 1
18273 Güstrow

Bei Rückfragen und ggf. Besichtigungswunsch wenden sich an Herrn Grzesik unter Tel. 03843 769-480 oder andrzej.grzesik@guestrow.de.

Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen für ungültig zu erklären.

Ausschreibungen

Ausschreibung von einem entgeltlichen Begehungsschein

Die Barlachstadt Güstrow schreibt einen entgeltlichen Jagderlaubnisschein im Verwaltungsjagdbezirk der Stadt Güstrow auf der Grundlage der JNA des Landes Mecklenburg-Vorpommern gegen Gebot (zzgl. 19 % MwSt.) aus.

Pirschbezirk Nr. 8 Glasewitzer Burg/Primerburg (176 ha)

Angaben über die Lage des Pirschbezirkes, den Abschussplan, Mindestgebote und andere vertragliche Modalitäten können bei der Stadtverwaltung Güstrow, Amt 68 (Baubetriebshof), Lange Stege 45, 18273 Güstrow, eingesehen bzw. per E-Mail (Holger.Michel@guestrow.de) angefordert werden.

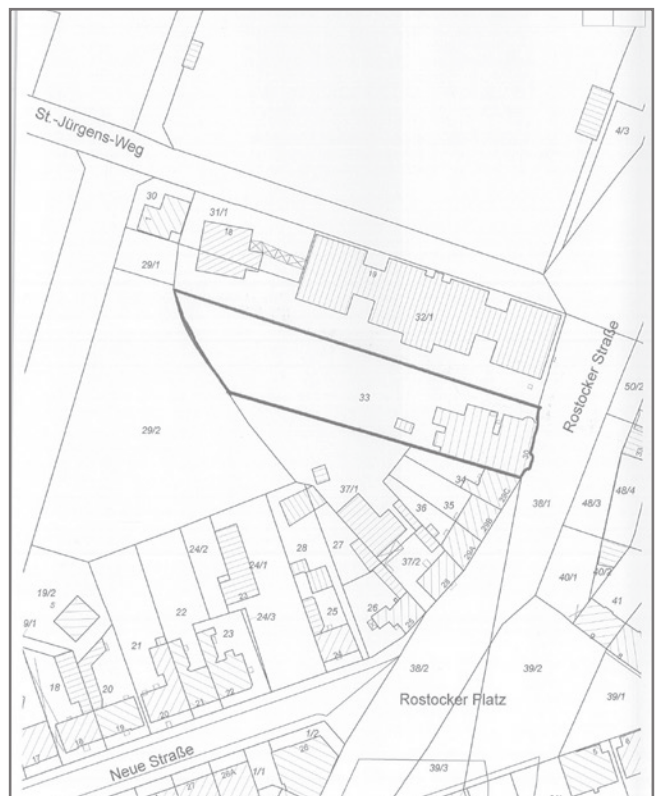
Bewerbungen (Poststempel gilt) richten Sie bitte bis zum 15.05.2014 an die

Stadtverwaltung Güstrow
Amt 68 (Baubetriebshof)
Markt 1
18273 Güstrow

Ein gültiger Jagdschein ist Voraussetzung für die Bewerbung. Der entgeltliche Jagderlaubnisschein wird bei der Unteren Jagdbehörde angezeigt.

Die Stadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne die Angabe von Gründen für nichtig zu erklären.

Brunotte
1. Stadtrat



37. Internationaler Museumstag in Güstrow

Sonntag, 18. Mai 2014



unter dem Motto

„Sammeln verbindet – Museum collections make connections“

Stadtmuseum - Eintritt frei

11 bis 12 Uhr Puppenspiel „Rumpelstilzchen“



Wohnungsgesellschaft
Güstrow

Mit freundlicher Unterstützung:

- 11 bis 15 Uhr Porträtzeichnen: Mitmachen erwünscht!
- 11 bis 17 Uhr Aktion für Kinder: Arbeiten mit Holz und Speckstein
- 14 bis 15 Uhr Führung mit Frau Iris Brüdgam durch die Ausstellung „Güstrow im 20. Jahrhundert“
- 16 bis 17 Uhr Frühlingskonzert des Güstrower Volkschores

Schloss - ermäßigter Eintritt

- 10 Uhr Familienführung mit Aktionen
- 11 Uhr Führung mit Frau Dr. Regina Erbenbraut durch die Ausstellung HIERZULANDE. Malerei aus dem Norden der DDR.
- 12 Uhr Familienführung und Gestaltung mit Kindern
- 13 Uhr Familienführung mit Aktionen

Ernst Barlach Stiftung - ermäßigter Eintritt

Ausstellungsforum-Graphikkabinett und Neubau Museumspädagogik

- 13:30 bis 15 Uhr Kuratorenführung mit Frau Inge Tessenow
als Finissage der Ausstellung: „Ernst Barlach. Druckgraphik – Lithographien und Holzschnitte“

Gertrudenkappelle - Eintritt

- 18 Uhr Frühlingskonzert mit Schülern der Kreismusikschule Güstrow

Norddeutsches Krippenmuseum - ermäßigter Eintritt

- 11 bis 16 Uhr Krippenmotive auf Briefmarken, Sonderausstellung

Impressum

- Erscheinungsweise: 8 x im Kalenderjahr, in den Monaten Februar, März, Mai, Juni, August, September, November und Dezember
- Erscheinungstag: 1. Kalendertag des Monats
- Bezugsbedingungen: verteilt an alle Haushalte durch Schwarz & Schwarz, Vertrieb und Werbung GmbH, Telefon 0381 3770810; im übrigen Einzelwerb (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber
- Herausgeber: Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow
- Redaktion: Karin Bartock, Telefon 03843 769-101, karin.bartock@guestrow.de
- Anzeigen und Druck: ODR GmbH, Ostsee Druck Rostock, Koppelweg 2, 18107 Rostock, Telefon 0381 776570
- Bildnachweis: S. 3: Barlachstadt Güstrow, S. 5: Kierok, S. 17: Ariane Möller, S. 23: privat
- Auflage: 16.000 Exemplare
- Alle Rechte liegen beim Herausgeber.

**17. Ausstellung KUNST UND UMWELT
unter dem Motto „AUSWEGE“**

Die Eröffnung der Präsentation KUNST UND UMWELT findet am **10. Mai 2014**, um 15:00 Uhr, in der Städtischen Galerie Wollhalle statt.

**Zur Ausstellung laden wir alle
kunst- und umweltinteressierten Besucher
recht herzlich ein.**



Zum 17. Mal wird in der Barlachstadt Güstrow die Ausstellung „KUNST UND UMWELT“ gezeigt. Die Präsentation, die turnusmäßig alle zwei Jahre in Güstrow stattfindet, steht 2014 unter dem Motto „AUSWEGE“. Das anspruchsvolle Ausstellungsprojekt ist verbunden mit der Vergabe des 14. Kunstpreises Ökologie, der, wie auch in den Jahren zuvor, von den Güstrower Stadtwerken gesponsert wird. Damit tragen die Güstrower Stadtwerke, die ihre Arbeit nicht zuletzt auch umweltbezogen verstehen, erheblich zur Attraktivität dieser Ausstellung bei und erweisen sich zugleich als verlässlicher Partner der Barlachstadt Güstrow.

Insgesamt haben sich 94 Künstler(innen) aus dem gesamten Bundesgebiet, der Schweiz, Polen und Norwegen für dieses Ausstellungsvorhaben beworben. Aus den eingereichten Präsentationsmappen wählte eine von der Barlachstadt Güstrow bestellte Jury in einem anonymen Wahlverfahren 18 Künstler(innen) aus, deren Arbeiten in der Ausstellung zu sehen sind. Der Jury gehörten Frau Christin Wilcken, Grafikerin aus Mühl Rosin, Herr Günter Kaden, Bildhauer aus Wendischhagen sowie Herr Dr. Volker Probst, Geschäftsführer der Ernst Barlach Stiftung Güstrow, an.

Am **6. Juli 2014**, dem letzten Tag der Ausstellung, wird im Rahmen einer Finissage der von den Stadtwerken Güstrow geförderte Kunstpreis Ökologie, der mit 2.000,00 € dotiert ist, vergeben. Über die Vergabe befindet ebenfalls die bereits namentlich erwähnte Jury, die noch einmal zusammen kommen wird, um aus den ausgestellten Werken der Künstler(innen) die Arbeit auszuwählen, die dann den begehrten Kunstpreis erhalten wird.

Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag, Dienstag, 10:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag, Freitag
Mittwoch 10:00 - 14:00 Uhr
Oktober - April jeder 1. Samstag 10:00 -13:00 Uhr

**Hinweis: Am 2. und am 30. Mai 2014
bleibt die Bibliothek geschlossen**

**„Göttergatten“ - Lesung mit Martina Rellin
Ehemänner können reden!**



Am Freitag, 9. Mai 2014, 19:30 Uhr, kommt Martina Rellin mit ihrem Buch zur Lesung in die Uwe-Johnson-Bibliothek. Viele Frauen wünschen sich, „Wenn mein Mann doch mehr reden würde ...“. Nur zu gern wollen Frauen wissen, was ihre Männer denken, was sie fühlen, aber Männer hüllen sich da ja bekanntlich gern in Schweigen. Für ihr Buch Göttergatten. Was Männer wirklich über ihre Frauen denken hat die Autorin Martina Rellin die Geschichten von 17 ganz verschiedenen Männern aufgeschrieben, die doch eines gemeinsam haben. So wie mit der Fremden hätten sie mit der eigenen Frau nie gesprochen. Die Idee zu diesem Buch entstand übrigens an dem Abend in der Uwe Johnson-Bibliothek, als Martina Rellin hier aus ihrem Buch „Die Wahrheit über meine Ehe. Frauen erzählen“ las. Martina Rellin, „Da stand neben mir ein Ehepaar, das eine einzelne Frau begrüßte mit, 'Na, dein Göttergatte ist wohl zu Hause geblieben'. Da ratterte es in meinem Kopf, plötzlich wusste ich, 'Du kannst doch ein Buch über die Sicht der Männer auf ihre Ehen schreiben. Danach hatten viele nämlich immer wieder gefragt. Ich dachte, das geht nicht, was soll das sein, die Wahrheit der Männer über ihre Ehen... Plötzlich hatte ich die Idee, dass es unter dem Titel ‚Göttergatten‘ ein prima Buch geben könnte. Ich habe mich sofort an die Arbeit gemacht...“

Vorverkauf

**Karten für das Erotische Häppchen am
22. August 2014 sind in der Uwe Johnson-Bibliothek
zum Preis von 20,00 € erhältlich**

**„Fair Trade Stadt Güstrow“
Vortrag am 15. Mai 2014**



Am 15. Mai 2014 findet um 19:00 Uhr ein Vortrag mit anschließender Diskussion mit der Fair-Handels-Beraterin für Mecklenburg-Vorpommern, Andrea Kiep, und dem Projektleiter von Fair-Trade Hauptstadt Rostock, Alexis Schwartz, von Eine-Welt-Landesnetzwerk M-V e.V. in der Uwe Johnson-Bibliothek statt.

**„Fair-Trade-Stadt Güstrow - Ist die Barlachstadt eine
Stadt des Fairen Handels?“**

Was 1999 mit einer kleinen Demonstration von drei Fair-Trade-Enthusiasten im englischen Städtchen Garstang begann, ist mittlerweile zu einer weltweiten Bewegung geworden. Allein in Deutschland bezeichnen sich 226 Kommunen als Städte des fairen Handels. Damit setzen sie ein Zeichen für einen gerechten Welthandel. Welches Potential hat Güstrow im Hinblick auf den Fairen Handel? Wer sollte sich an einem Fair-Trade-Stadt-Projekt beteiligen? Was könnten erste Schritte sein, um den Fairen Handel in Güstrow sichtbar zu machen?

Der Eintritt ist frei

**Eine gemeinsame Veranstaltung zwischen
der Akademie für Nachhaltige Entwicklung (ANE) und
der Uwe Johnson-Bibliothek**

**Haushaltssatzung
Städtebauliches Sondervermögen „Südstadt“
der Barlachstadt Güstrow
für die Haushaltsjahre 2014/2015**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 13.02.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2014/2015 wird

1. im Ergebnishaushalt	2014	2015
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.900 €	200 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	141.900 €	20.400 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 139.000 €	- 20.200 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €	0 €
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf	- 139.000 €	- 20.200 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 139.000 €	- 20.200 €
 2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	200 €	200 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	141.900 €	20.400 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 141.700 €	- 20.200 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €

der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	415.800 €	157.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	300.900 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	114.900 €	157.500 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €

festgesetzt.

**§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**


Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

**§ 5
Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01. des Haushaltsjahres liegt zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht vor.

Die Vorlage bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 18.02.2014.

Güstrow, den 20.02.2014


Schuldt
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Die Satzung wurde am 12.03.2014 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow <http://www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/> zur Verfügung gestellt.

Die Haushaltssatzung 2014/2015 Städtebauliches Sondervermögen „Südstadt“ der Barlachstadt Güstrow mit ihren Anlagen kann bei der Stadtverwaltung Güstrow, Kämmereramt, Baustraße 33 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

**Alle Satzungen der Barlachstadt
im Internet unter:
www.guestrow.de**

Der Güstrower Stadtanzeiger - eine Zeitung der Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürger!

**Haushaltssatzung
Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“
der Barlachstadt Güstrow
für die Haushaltsjahre 2014/2015**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 13.02.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2014/2015 wird

1. im Ergebnishaushalt	2014	2015
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	538.000 €	207.400 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	996.800 €	691.700 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 458.800 €	- 484.300 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €	0 €
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 458.800 €	- 484.300 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 458.800 €	- 484.300 €
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	538.000 €	207.400 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	996.800 €	691.700 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 458.800 €	- 484.300 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €

die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.086.400 €	2.905.900 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.892.400 €	3.641.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.806.000 €	- 735.100 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €

festgesetzt.

**§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird für 2014 festgesetzt auf 50.000 €.

**§ 5
Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01. des Haushaltsjahres liegt zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht vor.

Die Vorlage bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 18.02.2014.

Güstrow, den 20.02.2014


Schuldt
Bürgermeister

**Die nächste Ausgabe des
Güstrower Stadtanzeigers
erscheint am 1. Juni 2014.**

Redaktionsschluss ist der 12. Mai 2014.

Verfahrensvermerk:

Die Satzung wurde am 12.03.2014 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow <http://www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/> zur Verfügung gestellt.

Die Haushaltssatzung 2014/2015 Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“ der Barlachstadt Güstrow mit ihren Anlagen kann bei der Stadtverwaltung Güstrow, Kämmereiamt, Baustraße 33 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bürgeranliegen aus Einwohnerversammlung Suckow umgesetzt

Verbindung zwischen der Güstrower Straße und dem Radweg in die Stadt

Der Baubetriebshof der Barlachstadt Güstrow befestigte im März 2014 im Ortsteil Suckow die Verbindung zwischen der Güstrower Straße und dem Radweg in die Stadt.

In der Einwohnerversammlung am 21.10.2013 wurde durch die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles Suckow an den Bürgermeister dieser Wunsch herangetragen. Bei Regenwetter war der Abschnitt für Radfahrer und Fußgänger nur schwer passierbar.

Kirchliche Nachrichten

Pfarrgemeinde

Pfarrkirche

je So.	10:00	Gottesdienst
04.05.	10:00	Plattdeutscher Gottesdienst
11.05.	09:30	Gottesdienst
29.05.	10:00	Gemeinsamer Gottesdienst mit Domgemeinde
01.06.	09:30	Gottesdienst

Gerd-Oemcke-Haus

11.05.	10:45	Gottesdienst
01.06.	10:45	Gottesdienst

Domgemeinde

je So.	10:00	Gottesdienst mit Kindergottesdienst
25.05.	10:00	Tansania-Brückengottesdienst
30.05.	18:00	Andacht am Vorabend der Konfirmation
31.05.	10:00	Konfirmation

Katholische Pfarrgemeinde

je Fr./Mai	17:00	Maiandacht
je Sa.	18:00	Heilige Messe
je So.	10:00	Heilige Messe
29.05.	10:00	Heilige Messe

Johannische Kirche

04.05.	11:00	Gottesdienst
--------	-------	--------------

Neuapostolische Kirche

je So.	09:30	Gottesdienst
je Mi.	19:30	Gottesdienst

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Güstrow

je So.	10:00	Gottesdienst
08.05.	15:00	Kaffeetrinken mit einem „Schuss“
01.06.	10:00	Landesgemeindetag in Serrahn

Schrotttaktion

Vom 19.05.2014 bis zum 11.06.2014 findet eine kostenlose Schrottsortierung für die Barlachstadt Güstrow statt. Die Container werden für einen Tag in der Zeit von 12:00 bis ca. 18:00 Uhr aufgestellt.

Containerstellplätze

	Stelltag
Klueß, Sandweg, Höhe Container-Stellplatz	19.05.
Lange Stege, gegenüber Nr. 40 – 41	20.05.
Elisabethstr./Ulrichplatz, Container-Stellplatz	21.05.
Schweriner Chaussee/Wossidlo-Straße	22.05.
Schwaaner Chaussee, vor der Gartenanlage	23.05.
Am Suckower Platz, Spielplatz	26.05.
Plauer Chaussee, gegenüber der Tankstelle	27.05.
St.-Jürgens-Weg, Höhe Speicher	28.05.
Parkplatz Gartenanlage "Am Werder"	02.06.
Goldberger Straße/Parkplatz, Container-Stellplatz	03.06.
Suckow, Trafo	04.06.
Senator-Beyer-Weg, gegenüber der Garagen	05.06.
Primer Str./Ziegeleiweg, vor der Gartenanlage	06.06.
Sonnenplatz, Garagenkomplex, Höhe Nr. 5	10.06.
Spaldingsplatz/Parkplatz, Container-Stellplatz	11.06.

Das gehört in die Container:

Schrott aller Art, wie Badewannen, Metallrohre, Garten- und Ackergeräte, Metallteile von Kfz. und Heizungen etc. Auch Schrott mit anderem Materialbesatz wird gerne entgegen genommen.

Das darf nicht in die Container:

Sämtlicher Elektroschrott (wie zum Beispiel Waschmaschinen, Kühlschränke, Fernsehgeräte) gehören gem. Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) nicht in die Container. Hier werden über die Wertstoffhöfe des Landkreises Rostock bzw. über die VEOLIA Umweltservice Nord GmbH Karow (03843 24610) die Entsorgungsmöglichkeiten angeboten. Reifen und Sperrmüll dürfen ebenfalls nicht in den Containern entsorgt werden.

Frühjahrsputz am 7. Mai 2014

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung führen am 7. Mai 2014 ab 13:00 Uhr im Stadtgebiet der Barlachstadt Güstrow einen Frühjahrsputz durch.

Wenn Sie sich am Frühjahrsputz beteiligen möchten, setzen Sie sich bitte mit dem Baubetriebshof unter der Telefonnummer 03843 769-451 in Verbindung.

Oder nutzen Sie diesen Tag einfach zum Frühjahrsputz vor der eigenen Haustür.

**Haushaltssatzung
Städtebauliches Sondervermögen
„Schweriner Vorstadt“
der Barlachstadt Güstrow
für die Haushaltsjahre 2014/2015**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 13.02.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2014/2015 wird

1. im Ergebnishaushalt	2014	2015
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	54.500 €	54.500 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	14.100 €	14.100 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	40.400 €	40.400 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €	0 €
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	40.400 €	40.400 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	40.400 €	40.400 €
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	54.500 €	54.500 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	14.100 €	14.100 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	40.400 €	40.400 €

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	583.600 €	140.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	729.400 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 190.800 €	140.000 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €

festgesetzt.

**§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

**§ 5
Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01. des Haushaltsjahres liegt zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht vor.

Die Vorlage bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 18.02.2014.

Güstrow, den 20.02.2014

Schuldt
Bürgermeister

**Öffnungszeiten
des Kämmereiamtes**

**der Barlachstadt Güstrow
Baustraße 33 • 18273 Güstrow**

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 17:00 Uhr

Verfahrensvermerk:

Die Satzung wurde am 12.03.2014 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow <http://www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/> zur Verfügung gestellt.

Die Haushaltssatzung 2014/2015 Städtebauliches Sondervermögen „Schweriner Vorstadt“ der Barlachstadt Güstrow mit ihren Anlagen kann bei der Stadtverwaltung Güstrow, Kämmereiamt, Baustraße 33 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Wahlbekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow am 25.05.2014

Name, Vorname	Beruf oder Tätigkeit	Ortsteil	Ge- burts- jahr
Wahlbereich 1			
Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU -			
Renz, Torsten	Dipl.-Ingenieurpäd- agoge		1964
Ohm, Andreas	Rechtsanwalt		1972
Karmoll, Heiko	Bezirksschornstein- feger		1967
Minich, Wilfried	Kaufmann		1964
Dr. Bartsch, Gerd- Peter	Physiker		1946
Berg, Sebastian	Betriebswirt		1986
Wulff, Axel	Selbstständiger Gastronom	Suckow	1965
Murr, Stephan	Schornsteinfeger- meister		1977
Wolf, Günter	Dipl.-Betriebswirt		1943
Harloff, Peter	Dipl.-Ingenieur Ma- schinenbau		1954
Biemann, Martin	Geschäftsführer Kreishandwerker- schaft		1970
Schumacher, Christian	Kaufmann		1978
Puschik, Mathias	Dipl.-Verwaltungswirt		1979
Harder, Hanne-Lore	Rentnerin		1935
Kaatz, Erik	Verkäufer PKW		1990
Hamann, Jens	Fachinformatiker		1977
Stohl, Daniel	Grafiker		1987
Stindl, Thoralf	Geschäftsführer	Klueß	1969
DIE LINKE - DIE LINKE -			
Schwadt, Jens-Hagen	Dipl.-Ingenieur (FH)		1963
Larisch, Karen	Sozialarbeiterin		1969
Mucauque, Gudrun	Sozialarbeiterin		1958
Teichmann, Harald	Beamter		1954
Schmiel, Juliane	Dipl.-Biologin		1981
Kroeger, Renaldo	Fachkraft für Lebens- mitteltechnik		1980
Sauer, Sven	Dipl.-Ingenieur Raumplanung		1967
Kuhn, Walter	Dipl.-Ingenieur		1948
Schumann, Torsten	Instandhaltungsmechaniker		1966
Westenberger, Maik	Berufskraftfahrer für Personentransport		1970
Rosmej, Sebastian	Student		1991
Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD -			
Reimann, Hartmut	Dipl.-Bauingenieur		1951
Schmidt, Peter	Krankenpfleger		1955
Dr. Böhm, Friedhelm	Lehrer		1937
Faustmann, Joachim	Dipl.-Ingenieur Ma- schinenbau		1962
Burckhardt, Uwe	Berufsschullehrer		1962
Kleinschmidt, Hans- Georg	Versicherungsfach- mann		1956
Weinert, Eike	selbstständig		1987
Rudolph, Daniel	Elektroniker		1990

Kieslich, Alexander	Auszubildender		1996
Moritz, Sabine	Bibliothekarin		1947
Merboth, Anja	Versicherungsfach- frau		1977
Morlang, Heidrun	Dozentin		1953
Dr. Heinze, Uwe	Bürgermeister a.D.		1958
Hett, Kathrin	Krippenerzieherin		1961
Rosenstiel, Thomas	Bauingenieur		1975
Brockmann, Gunnar	Elektroinstallateur		1981
da Cunha, Philipp	Student		1987
Reincke, Hans- Andreas	Unternehmensbe- rater		1955

Freie Demokratische Partei - FDP -

Geufke, Steffen	Lehrer		1970
Zimmermann, Sascha	Rechtsanwalt		1975
Dr. Rosenow, Wolf- gang	Lehrer		1955
Drenckhahn, Marco	Bankkaufmann		1969
Holtz, Steven	Immobilienkaufmann		1986
Koepcke, Claus	Rentner		1935
Ahrens, Jürgen	Unternehmer		1936
Braun, Matthias	Speditionskaufmann		1972

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - GRÜNE -

Nacke, Thora	Pädagogin		1946
Friedrich, Marion	Dipl.-Agraringenieur		1961
Biener, Frauke	Dipl.-Agraringenieur		1969
Rühmling, Wolfgang	Rentner		1937
Bielang, Joachim	Sozialarbeiter		1953
Lippert, Bernd	Dipl.-Sozialarbeiter (FH)		1957
Schörk, Michael	Polsterer		1969
Biener, Klaus	selbstständig		1959

Nationaldemokratische Partei Deutschlands - NPD -

Matischent, Nils	Berufskraftfahrer		1989
------------------	-------------------	--	------

Freie Wähler Güstrow - Freie Wähler -

Dr. Jacob, Gerhard	Arzt		1940
Fila, Lothar	Ingenieur		1944
Lindemann, Walter	Elektromeister		1951
Hoff, Peter	Lehrer		1938
Gabbert, Klaus-Dieter	Fleischer		1959
Purtz, Robert	Dipl.-Ingenieur		1958
Malmström, Torsten	Zeltmeister		1948
Streeb, Thomas	Dipl.-Wirtschaftsin- genieur		1967
Mauer, Ingolf	Baufacharbeiter		1955
Schumacher, Enrico	Außendienst-Mitar- beiter		1982
Peters, Frank	Retungsassistent	Suckow	1968
Pohlmann, Jörg	Geschäftsführer		1966

Einzelbewerber Duve

Duve, Thomas	Verwalter		1953
--------------	-----------	--	------

Einzelbewerber Kohlhagen

Kohlhagen, Mario	Moderator		1972
------------------	-----------	--	------

Einzelbewerber Langer

Langer, Kurt-Werner	Schiffsingenieur		1948
---------------------	------------------	--	------

Einzelbewerber Sell

Sell, Kevin	selbstständig		1989
-------------	---------------	--	------

Wahlbereich 2**Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU -**

Renz, Torsten	Dipl.-Ingenieurpädagog		1964
Ohm, Andreas	Rechtsanwalt		1972
Karmoll, Heiko	Bezirksschornsteinfeger		1967
Minich, Wilfried	Kaufmann		1964
Dr. Bartsch, Gerd-Peter	Physiker		1946
Berg, Sebastian	Betriebswirt		1986
Wulff, Axel	Selbstständiger Gastronom	Suckow	1965
Murr, Stephan	Schornsteinfegermeister		1977
Wolf, Günter	Dipl.-Betriebswirt		1943
Harloff, Peter	Dipl.-Ingenieur Maschinenbau		1954
Biemann, Martin	Geschäftsführer Kreishandwerkerschaft		1970
Schumacher, Christian	Kaufmann		1978
Puschik, Mathias	Dipl.-Verwaltungswirt		1979
Harder, Hanne-Lore	Rentnerin		1935
Kaatz, Erik	Verkäufer PKW		1990
Camenz, Steffen	Kommunikationselektroniker		1982
Wilfert, Stefan	Auszubildender Zoll		1979
Stindl, Thoralf	Geschäftsführer	Klueß	1969

DIE LINKE - DIE LINKE -

Schwadt, Jens-Hagen	Dipl.-Ingenieur (FH)		1963
Schmiel, Juliane	Dipl.-Biologin		1981
Larisch, Karen	Sozialarbeiterin		1969
Kuhn, Walter	Dipl.-Ingenieur		1948
Mucauque, Gudrun	Sozialarbeiterin		1958
Sauer, Sven	Dipl.-Ingenieur Raumplanung		1967
Teichmann, Harald	Beamter		1954
Kroeger, Renaldo	Fachkraft für Lebensmitteltechnik		1980
Schumann, Torsten	Instandhaltungsmechaniker		1966
Westenberger, Maik	Berufskraftfahrer für Personentransport		1970
Rosmej, Sebastian	Student		1991

Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD -

Reimann, Hartmut	Dipl.-Bauingenieur		1951
Schmidt, Peter	Krankenpfleger		1955
Dr. Böhm, Friedhelm	Lehrer		1937
Faustmann, Joachim	Dipl.-Ingenieur Maschinenbau		1962
Burckhardt, Uwe	Berufsschullehrer		1962
Kleinschmidt, Hans-Georg	Versicherungsfachmann		1956
Weinert, Eike	selbstständig		1987
Rudolph, Daniel	Elektroniker		1990
Kieslich, Alexander	Auszubildender		1996
Moritz, Sabine	Bibliothekarin		1947
Merboth, Anja	Versicherungsfachfrau		1977
Morlang, Heidrun	Dozentin		1953
Dr. Heinze, Uwe	Bürgermeister a.D.		1958
Hett, Kathrin	Krippenerzieherin		1961
Rosenstiel, Thomas	Bauingenieur		1975
Brockmann, Gunnar	Elektroinstallateur		1981
da Cunha, Philipp	Student		1987

Reincke, Hans-Andreas	Unternehmensberater		1955
-----------------------	---------------------	--	------

Freie Demokratische Partei - FDP -

Zimmermann, Sascha	Rechtsanwalt		1975
Geufke, Steffen	Lehrer		1970
Dr. Rosenow, Wolfgang	Lehrer		1955
Drenckhahn, Marco	Bankkaufmann		1969
Holtz, Steven	Immobilienkaufmann		1986
Koepcke, Claus	Rentner		1935
Ahrens, Jürgen	Unternehmer		1936
Braun, Matthias	Speditionskaufmann		1972

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - GRÜNE -

Nacke, Thora	Pädagogin		1946
Friedrich, Marion	Dipl.-Agraringenieur		1961
Biener, Frauke	Dipl.-Agraringenieur		1969
Rühmling, Wolfgang	Rentner		1937
Bielang, Joachim	Sozialarbeiter		1953
Lippert, Bernd	Dipl.-Sozialarbeiter (FH)		1957
Schörk, Michael	Polsterer		1969
Biener, Klaus	selbstständig		1959

Nationaldemokratische Partei Deutschlands - NPD -

Matischent, Nils	Berufskraftfahrer		1989
------------------	-------------------	--	------

Freie Wähler Güstrow - Freie Wähler -

Dr. Jacob, Gerhard	Arzt		1940
Fila, Lothar	Ingenieur		1944
Lindemann, Walter	Elektromeister		1951
Hoff, Peter	Lehrer		1938
Gabbert, Klaus-Dieter	Fleischer		1959
Purtz, Robert	Dipl.-Ingenieur		1958
Malmström, Torsten	Zeltmeister		1948
Streeb, Thomas	Dipl.-Wirtschaftsingenieur		1967
Mauer, Ingolf	Baufacharbeiter		1955
Schumacher, Enrico	Außendienst-Mitarbeiter		1982
Peters, Frank	Rettungsassistent	Suckow	1968
Pohlmann, Jörg	Geschäftsführer		1966

Einzelbewerber Duve

Duve, Thomas	Verwalter		1953
--------------	-----------	--	------

Einzelbewerber Kohlhagen

Kohlhagen, Mario	Moderator		1972
------------------	-----------	--	------

Einzelbewerber Langer


Langer, Kurt-Werner	Schiffsingenieur		1948
---------------------	------------------	--	------

Einzelbewerber Sell

Sell, Kevin	selbstständig		1989
-------------	---------------	--	------

Kein Bewerber hat angegeben, einer Unvereinbarkeit von Amt und Mandat gemäß § 25 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu unterliegen.

Güstrow, 08.04.2014



Prüfer
Gemeindewahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2014 finden

- in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und
- in Mecklenburg-Vorpommern zeitgleich die **Kommunalwahlen**

statt.

Gewählt werden in der Barlachstadt Güstrow

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag
- die Stadtvertretung

Die zeitgleichen Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Barlachstadt Güstrow ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Die Wahlbezirke gehören zu folgenden Wahlbereichen der Barlachstadt Güstrow und des Landkreises Rostock:

- die Wahlbezirke 1 bis 8 zum Wahlbereich 1 der Barlachstadt Güstrow und zum Wahlbereich 9 des Landkreises Rostock
- die Wahlbezirke 9 bis 16 zum Wahlbereich 2 der Barlachstadt Güstrow und zum Wahlbereich 10 des Landkreises Rostock

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 3. Mai 2014 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

- für die Europawahl um 14:00 Uhr im Fraktionsraum (Zi. 204) des Rathauses, Markt 1 in Güstrow
- für die Kommunalwahlen um 14:00 Uhr im Ratssaal (Zi. 108) und in Zi. 102 des Rathauses, Markt 1 in Güstrow

zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Jeder Wähler erhält für die Europawahl und für die Kommunalwahl/en, für die er wahlberechtigt ist, amtliche Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel zur Kommunalwahl getrennt gefaltet und nicht ineinander gelegt werden dürfen.

Ein Blinder oder sehbehinderter Wähler kann sich im allgemeinen Wahlbezirk **bei der Europawahl** zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer **Stimmzettelschablone** bedienen. Die Stimmzettelschablone ist vom Wahlberechtigten für die Stimmabgabe persönlich mitzubringen.

Zur Stimmabgabe bei den **Kommunalwahlen** werden von Blindenvereinen **keine Stimmzettelschablonen** hergestellt. Gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) bestimmt dann die oder der Wahlberechtigte eine andere Person, deren Hilfe sie oder er sich bei der Stimmabgabe bedienen will. Die Hilfsperson, die nach § 34 Absatz 1 LKWO M-V auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, ist zur Wahrung des Wahlgeheimnisses verpflichtet und hat die Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken (§ 2 Absatz 2 LKWO M-V).

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

Die Wahlbezirke 10 und 901 der Barlachstadt Güstrow sind in die repräsentative Wahlstatistik der Europawahl einbezogen. Die Wähler der aufgeführten Wahlbezirke erhalten für die Stimmabgabe einen Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck nach Altersgruppen und Geschlecht. Weitere

Wahlhelfer gesucht

Für die am 25.05.2014 stattfindenden Europa- und Kommunalwahlen sucht die Barlachstadt Güstrow noch Wahlhelfer zur Bildung der Wahlvorstände.

Nach § 12 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V üben die Mitglieder der Wahlvorstände ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie erhalten für den Wahltag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 21,00 €.

Interessenten melden sich bitte bei der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, Frau Spitze, Zimmer 203, Telefon 03843 769-146, E-Mail: catrin.spitze@guestrow.de.

Öffnungszeiten Wahlbüro

Vom 05.05. bis 23.05.2014 werden zu nachfolgenden Öffnungszeiten im Ratssaal des Rathauses, Markt 1, Wahlscheinanträge entgegengenommen und Wahlscheine erteilt. Die Briefwahl kann an Ort und Stelle ausgeübt werden.

Montag	9:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 13:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 13:00 Uhr

Hinweise zur repräsentativen Wahlstatistik enthält die Ergänzung zu dieser Wahlbekanntmachung.

4.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Anschrift der Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge, die Bezeichnung der jeweiligen Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung "Einzelbewerber" und rechts daneben für jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei kann der Wähler seine drei Stimmen

- einem einzelnen Bewerber geben oder
- verschiedenen Bewerbern desselben Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein oder
- Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

4.3 Wahl der Stadtvertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Anschrift der Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge, die Bezeichnung der jeweiligen Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung "Einzelbewerber" und rechts neben jedem Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei kann der Wähler seine drei Stimmen

- einem einzelnen Bewerber geben oder
- verschiedenen Bewerbern desselben Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein oder
- Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wahlberechtigte mit Wahlschein/en und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten:

6.1 Wähler, die einen weißen Wahlschein für die **Europawahl haben**, können an der Wahl im Landkreis Rostock, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

6.2 Wähler, die einen gelben Wahlschein für die **Kommunalwahlen** haben, können an der Wahl **des Kreistages/der Stadtvertretung** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen, soweit sie für die Wahl wahlberechtigt sind.

6.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen/seine Wahlbrief/e mit dem/den Stimmzettel/n (im jeweils verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem jeweiligen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Güstrow, 10. April 2014


Brunotte
1. Stadtrat

Online-Beantragung von Wahlscheinen

Wahlscheine für die Kommunal- und Euroawahl am 25. Mai 2014 können auch online über die Internetseite der Barlachstadt Güstrow, www.guestrow.de, beantragt werden. Auf der Startseite wird ein entsprechender Button eingerichtet, der Sie zur Beantragung führt.

Ergänzung zur Wahlbekanntmachung

Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik zur Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 25. Mai 2014

1. Auf der Grundlage des § 3 des Wahlstatistikgesetzes vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) werden zur Europawahl 2014 unter Wahrung des Wahlgeheimnisses in ausgewählten allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken repräsentative Auszählungen nach dem Wahltag durchgeführt.

Aus den Ergebnissen werden in den Folgemonaten repräsentative Wahlstatistiken über

- die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an den Wahlen nach Geschlecht und 10 Geburtsjahresgruppen, sowie
- die Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und 6 Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen

als repräsentative Bundesstatistiken erstellt.

Die ausgewählten allgemeinen Stichprobenwahlbezirke müssen mindestens 400 Wahlberechtigte und die ausgewählten Stichprobenbriefwahlbezirke mindestens 400 Wähler umfassen.

Die statistischen Auszählungen

- der Wählerverzeichnisse nach a) werden in den Gemeindebehörden, in denen ausgewählte Wahlbezirke liegen und
- der Stimmzettel nach b) im Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern

durchgeführt.

Nach § 6 des Wahlstatistikgesetzes dürfen die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel bei den wahlstatistischen Auszählungen nicht zusammengeführt werden.

2. In die repräsentative Wahlstatistik sind

- der allgemeine Wahlbezirk mit der Wahlbezirksnummern 10 der Barlachstadt Güstrow und
- der Briefwahlbezirk mit der Wahlbezirksnummer 901 der Barlachstadt Güstrow

einbezogen.

3. In den ausgewählten repräsentativen Wahlbezirken werden nur Stimmzettel verwendet, die einen für die repräsentative Wahlstatistik nachfolgend aufgeführten Zusatzaufdruck enthalten:

- | | | |
|----|---------------|-----------------|
| A. | Mann, geboren | 1990 bis 1996 |
| B. | Mann, geboren | 1980 bis 1989 |
| C. | Mann, geboren | 1970 bis 1979 |
| D. | Mann, geboren | 1955 bis 1969 |
| E. | Mann, geboren | 1945 bis 1954 |
| F. | Mann, geboren | 1944 und früher |
| G. | Frau, geboren | 1990 bis 1996 |
| H. | Frau, geboren | 1980 bis 1989 |
| I. | Frau, geboren | 1970 bis 1979 |
| K. | Frau, geboren | 1955 bis 1969 |
| L. | Frau, geboren | 1945 bis 1954 |
| M. | Frau, geboren | 1944 und früher |

Der Wähler erhält für die Stimmabgabe einen in Abhängigkeit vom Geschlecht und Alter mit Unterscheidungsaufdruck versehenen Stimmzettel ausgehändigt.

Briefwähler in repräsentativen Briefwahlbezirken erhalten mit den Briefwahlunterlagen ebenfalls Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck zugesandt.

Die repräsentative Wahlstatistik hat keinen Einfluss auf die Ermittlung der Ergebnisse der Europawahl durch die Wahlvorstände in den repräsentativen Wahlbezirken.

Sitzung des Gemeindewahlausschusses

Die 2. öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses für die Wahl der Stadtvertretung am 25.05.2014 in der Barlachstadt Güstrow findet am

**Dienstag, den 27. Mai 2014 um 16:00 Uhr
im Fraktionsraum (Zi. 204) des Rathauses,
Markt 1 in Güstrow statt.**

In dieser Sitzung wird für jeden Wahlbereich festgestellt, wie viele Stimmen auf jeden Bewerber und auf jeden Wahlvorschlag entfallen sind sowie auf welche Bewerber Sitze entfallen sind.

Ich weise darauf hin, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat.

Güstrow, 10.04.2014

Prüfer
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl

- zum Europäischen Parlament -
- des Kreistages des Landkreises Rostock -
- der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow -

am 25. Mai 2014 in der Barlachstadt Güstrow.

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die Barlachstadt Güstrow wird in der Zeit vom 5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014 zu folgenden Öffnungszeiten

Montag	9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses, Markt 1 in 18273 Güstrow für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ratssaal ist barrierefrei über den Hintereingang des Rathauses (zwischen Rathaus und Kirche) und den Fahrstuhl erreichbar.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter

die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **9. Mai 2014 bis 13:00 Uhr** bei der Gemeindewahlbehörde, Markt 1 in 18273 Güstrow unter Angabe der Gründe bei der Europawahl Einspruch einlegen bzw. bei Kommunalwahlen einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch bzw. Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 3. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Europawahl und für die Kommunalwahlen getrennt erteilt.

4.1 Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Rostock oder durch Briefwahl teilnehmen.

4.2 Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow und des Kreistages des Landkreises Rostock in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereichs oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Wahlscheine zur Wahl des Europäischen Parlaments und für die Kommunalwahlen erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.

5.1 Ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- a) für die Wahl zum Europäischen Parlament
- einen **amtlichen Stimmzettel** (für die Europawahl)
 - einen **amtlichen blauen Stimmzettelumschlag** und
 - einen **amtlichen roten Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde und
 - ein **Merkblatt für die Briefwahl.**

- b) für die Kommunalwahlen
- einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist
 - einen **amtlichen grauen Stimmzettelumschlag** und
 - einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

5.2 Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach
- § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
 - § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
 - § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

bis zum 4. Mai 2014 bei der Europawahl und bis zum 2. Mai 2014 bei den Kommunalwahlen

oder bei der Europawahl die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. bei Kommunalwahlen die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses

- nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- nach § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

bis zum 9. Mai 2014

versäumt hat.

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl/den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach
- § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
 - § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
 - § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

oder

bei der Europawahl der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. bei Kommunalwahlen der Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach

- § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

entstanden ist

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs-/Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum 23. Mai 2014 18:00 Uhr** bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich, online über www.guestrow.de oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Für die Kommunalwahlen ist dies darüber hinaus auch am Wahltag bis 15:00 Uhr noch möglich.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindevahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen für die Europawahl schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Europawahl bzw. den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörigen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindevahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht**.

Wahlbriefe der Europawahl und der Kommunalwahlen werden bei Verwendung des amtlichen Wahlbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Güstrow, 10. April 2014



Brunotte
1. Stadtrat

Bürgerbüro der Barlachstadt Güstrow

bleibt am 30.05.2014 geschlossen

Das Bürgerbüro der Barlachstadt Güstrow bleibt aus technischen Gründen am Freitag, den 30. Mai 2014 geschlossen.

Am Montag, den 2. Juni 2014 ist das Bürgerbüro in der Zeit von 8:00 - 12:30 Uhr wieder planmäßig geöffnet.

Bitte weichen Sie auf andere Sprechzeiten aus.

Reguläre Sprechzeiten des Bürgerbüros

Montag	08:00 - 12:30 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:30 Uhr

Haushaltssatzung der Barlachstadt Güstrow

für die Haushaltsjahre 2014/2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 13.02.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock, Der Landrat, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2014/2015 wird

	2014	2015
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	32.425.200 €	32.644.800 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	37.072.000 €	36.108.400 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-4.646.800 €	-3.463.600 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €	0 €
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-4.646.800 €	-3.463.600 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-4.646.800 €	-3.463.600 €
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	32.056.500 €	32.405.200 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	32.787.300 €	32.247.600 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-730.800 €	157.600 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.719.400 €	2.513.700 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.644.000 €	1.388.700 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.924.600 €	1.125.000 €

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.285.800 €	2.800.000 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.630.400 €	4.082.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.655.400 €	-1.282.600 €

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

2014	518.900 €
2015	0 €

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

2014	2.800.000 €
2015	2.800.000 €

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 320 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 186,081 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Festsetzungen zur Höhe des Eigenkapitals können erst nach Vorlage der Eröffnungsbilanz erfolgen. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 31.03.2014 erteilt.

Güstrow, den 8. April 2014

In Vertretung

A. Brunotte
1. Stadtrat



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014/2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern erforderliche Genehmigung wurde am 31.03.2013 durch den Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

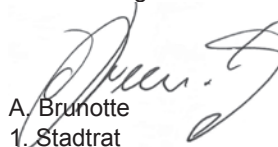
vom 05.05.2014 bis 13.05.2014

Montag	08:00 – 12:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:30 Uhr

im Bürgerbüro, Rathaus, Markt 1 öffentlich aus.

In Vertretung

A. Brunotte
1. Stadtrat



Verfahrensvermerk:

Die Satzung wurde am 11.04.2014 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow <http://www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/> zur Verfügung gestellt.

Sprechstunde des Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow,
Herr Dr. Friedhelm Böhm, steht Ihnen für Fragen
und Anliegen gern zur Verfügung.
Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter
Telefon 769-114 oder -116 im Büro der Stadtvertretung!

Neues Hilfeleistungslöschfahrzeug

Am 12.03.2014 übergab der Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow, Herr Arne Schuldt, das neue Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 an die Freiwillige Feuerwehr Güstrow.



v.l. Markus Paschen, Holger Brassert, Knut Brinckmann, Arne Schuldt, Dietmar Zgaga, Hannes Möller und Mayk Tessin

Aktuell verfügt die Freiwillige Feuerwehr der Barlachstadt Güstrow über zwei Hilfeleistungslöschfahrzeuge, ein Fahrzeug mit dem Schwerpunkt technische Hilfeleistung und ein Fahrzeug mit dem Schwerpunkt Brandbekämpfung.

Beschlussprotokoll

der Sitzung der Stadtvertretung vom 27.03.2014

Öffentlicher Teil:

V/0988/14 Die Stadtvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 27.03.2014, den Bürgermeister zu beauftragen, über den aktuellen Stand zur WC-Situation am Güstrower Bahnhof und die Verhandlungen hinsichtlich des Toilettenhauses auf dem Bahnhofsvorplatz mit der Deutschen Bahn zu berichten und unter Beteiligung der am Güstrower Bahnhof ansässigen Unternehmen Varianten aufzuzeigen, um eine dauerhafte, insbesondere ganztägige Lösung für die Nutzung von öffentlichen Toiletten auf dem Güstrower Bahnhof bzw. dem Bahnhofsvorplatz zu gewährleisten. Der Bericht und die Variantenprüfung einschließlich etwaiger Kosten ist der Stadtvertretung bis spätestens zur nächsten Sitzung am 15.05.2014 vorzulegen.

V/0989/14 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.03.2014 folgende Änderung in der Besetzung des Betriebsausschusses:

Mitglied alt: Sebastian Berg

Mitglied neu: Dr. Gerd-Peter Bartsch

V/1018/14 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.03.2014: Der Bürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung zum 11.09.2014 eine Beschlussvorlage mit einem Vorschlag zur Tilgung der Altfehlbeträge des aufgelösten Landkreises Güstrow in Höhe von 2,374 Mio. € für die Barlachstadt Güstrow vorzulegen.

V/1020/1/14 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.03.2014: Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob aus Sicht der Verwaltung die Kriterien zur Erlangung des Status Erholungsort nach dem Gesetz über die Anerkennung als Kur- und Erholungsort in Mecklenburg-Vorpommern (Kurortgesetz) erfüllt werden. Die schriftliche Stellungnahme ist der Stadtvertretung bis zum 11.09.2014 vorzulegen.

V/1021/14 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.03.2014 die Neugestaltung des Gedenksteins vor dem Gebäude in der Neukruger Straße 3 und die Aufstellung einer Hinweistafel entsprechend der Empfehlung des Fachausschusses für Jugend, Schule, Kultur und Sport.

V/0969/13 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.03.2014 die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Barlachstadt Güstrow postum an Herrn John Frederic Brinckman.

V/0978/14 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.03.2014 den Rückbau der städtischen Turnhalle im Tolstoweg. Gemäß Kostenberechnung betragen die Kosten 118.711,45 €. Die Durchführung der Rückbaumaßnahme erfolgt vorbehaltlich der abschließenden Fördermittelzuwendung des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus aus dem Programm zur Förderung des Stadtumbaus Ost, Programmteil Rückführung der städtischen Infrastruktur RSI/2009.

V/0979/14 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.03.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 – Strategische Steuerung des Einzelhandels gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Ziel des Bebauungsplanes ist es, durch die strategische Steuerung des Einzelhandels in der Barlachstadt Güstrow.

- die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung der Barlachstadt Güstrow langfristig zu sichern,
- die Innenentwicklung der Barlachstadt zu unterstützen sowie
- die Attraktivität und Funktionsfähigkeit der zentralen Versorgungsbereiche der Barlachstadt zu erhalten und zu stärken.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus den Bereichen, die nach § 30 bzw. § 34 BauGB zu beurteilen sind. Die Bereiche sind in der Anlage 1 rot und blau markiert. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

(Anlage 1: siehe Seite 21)

V/0985/14 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.03.2014 auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung die Satzung der Barlachstadt Güstrow über die Veränderungssperre für Einzelhandelsvorhaben im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 85 – Strategische Steuerung des Einzelhandels. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die in Anlage 1 farblich markierten Bereiche mit Ausnahme der Bebauungspläne: Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 33/I – Am Wall und Nr. 56 – Altstadt.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses. (Anlage 1: siehe Seite 21)

V/0923/13 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.03.2014 den Beschluss-Nr. II/1652/99 vom 20.05.1999 – Entwurf- und Auslegungsbeschluss zum vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 59 – Parkhaus Schweriner Straße aufzuheben.

V/0924/13 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.03.2014 die Aufhebung folgender Beschlüsse:

1. III/1242/02 – Öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Güstrow für den Bereich Schwaaner Straße/Bredentiner Weg vom 30.01.2003,
2. III/1580/04 – 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Güstrow für den Bereich Schwaaner Straße/Bredentiner Weg – Abwägung der Anregungen der Bürger und der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vom 15.04.2004 sowie
3. III/1581/04 – 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Barlachstadt Güstrow für den Bereich Schwaaner Straße/Bredentiner Weg vom 15.04.2004.

- V/0925/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.03.2014 den Beschluss-Nr. IV/0413/05 vom 30.06.2006 – 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Barlachstadt Güstrow für den Bereich Östlich Bredentiner Weg aufzuheben.
- V/0926/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.03.2014 den Beschluss-Nr. II/1160/97 vom 18.12.1997 – Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 53 – Lagerweg/Strenzer Weg aufzuheben.
- V/0927/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.03.2014 den Beschluss-Nr. II/1162/97 vom 18.12.1997 – Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 54 – Strenzer Weg/Schwaaner Straße aufzuheben.
- V/0928/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.03.2014 den Beschluss-Nr. II/1288/98 vom 28.05.1998 – Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 60 – Werkweg aufzuheben.
- V/0929/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.03.2014 die Aufhebung folgender Beschlüsse:
1. 150 – 6/95 – Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 – Schwaaner Straße/Ecke St.-Jürgens-Weg vom 19.01.1995 sowie
 2. III/1448/03 – Änderung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 15 – Schwaaner Straße/ St.-Jürgensweg vom 30.10.2003.

Nichtöffentlicher Teil:

- V/1025/14** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.03.2014 die Vergabe von Leistungen sowie den Einsatz von Städtebaufördermitteln für Nebenarbeiten im Zuge von Bergungs- und Dokumentationsarbeiten der Bodendenkmalpflege im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke Gleviner Straße 14, 16 und Lange Straße 26, gemäß Vergabevorschlag. Der treuhänderische Sanierungsträger der Barlachstadt Güstrow, die BIG STÄDTEBAU M-V GmbH, wird beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.
- V/0970/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.03.2014 in Ergänzung zum Beschluss V/0464/11 vom 27.10.2011 die Erhöhung der Belastungsvollmacht. Die Belastungsvollmacht ist für die Finanzierung des Bauvorhabens erforderlich. Der Erwerber trägt alle mit dem Rechtsgeschäft in Verbindung stehenden Kosten.
- V/0972/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.03.2014 die Gewährung eines zweckgebundenen jährlichen Zuschusses in Höhe der Straßenreinigungsgebühren für die Sportvereine
- GSC 09
 - MC Güstrow
 - Motorsportverein Güstrow.
- Die Verträge sind entsprechend anzupassen. Diese Regelung gilt ab 01.01.2014.

- V/0974/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.03.2014 den 7. Nachtrag zum Sondervertrag über die Lieferung von elektrischer Energie vom 25.11.1996.
- V/0976/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.03.2014 die Aufhebung des Beschlusses-Nr. V/0536/12 vom 02.02.2012 – Verkauf eines Industriegrundstückes im Gewerbegebiet „Glasewitzer Burg“.
- V/0982/14** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.03.2014 den Einsatz von Städtebaufördermitteln für die Vollmodernisierung des Gebäudes Tiefetal 11 auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung und des Finanzierungsvorschlages.
- V/1005/14** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.03.2014 die Vergabe der Bauleistungen sowie den Einsatz von Städtebaufördermitteln für den Abbruch des Gebäudes Tiefetal 12 im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Güstrow, Errichtung eines ebenerdig bewirtschafteten Parkplatzes im Tiefetal, gemäß Vergabevorschlag. Der treuhänderische Sanierungsträger der Barlachstadt Güstrow, die BIG-STÄDTEBAU M-V GmbH, wird beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.
- V/1007/14** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.03.2014 dem gerichtlichen Vergleichsvorschlag zur Klage der Nordzucker AG ./.. Barlachstadt Güstrow zuzustimmen.
- V/1012/14** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.03.2014 die Vergabe der Bauleistungen und den Einsatz von Städtebaufördermitteln sowie Eigenmitteln und erhöhten Eigenanteilen für die Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Schweriner Vorstadt“ Güstrow, Neugestaltung Spaldingsstraße gemäß Vergabevorschlag. Der treuhänderische Sanierungsträger der Stadt Güstrow, die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, wird beauftragt, den Zuschlag für das Los 1 zu erteilen.
- V/1014/14** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow genehmigt in ihrer Sitzung am 27.03.2014 die Eilentscheidung des Hauptausschusses Beschluss Nr. V/977/14 vom 13.03.2014 zur Vergabe der Bauleistung Ortsentwässerung Güstrow, Ausbau Elisabethstraße, 2. BA – Kanalbau, Straßenbau und Medien.
- V/1015/14** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.03.2014 die Erteilung einer Belastungsvollmacht für die Grundstücke Gemarkung Güstrow, Flur 58, Teilflächen aus den Flurstücken 66 und 68 sowie Flurstück 67.

**Redaktionsschluss für die
Juni/Juli-Ausgabe
ist der 12. Mai 2014**

**Vierte Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung
von Beiträgen für den Ausbau von Straßen,
Wegen und Plätzen
(Straßenbaubeitragsatzung)
der Barlachstadt Güstrow vom 12.12.2000**

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) hat die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow am 13.02.2014 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) der Barlachstadt Güstrow vom 12.12.2000 wird wie folgt geändert:

§ 2 Beitragspflichtige

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Bei einem erbaubelasteten Grundstück ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechts anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Eigentümer haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

Artikel 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft.

Güstrow, den 21.02.2014


Schuldt
Bürgermeister 

Verfahrensvermerk:

Die Satzung wurde am 25.02.2014 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/ zur Verfügung gestellt und ist am 01.01.2007 in Kraft getreten. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

 **Barlachstadt
Güstrow**

**Satzung der Barlachstadt Güstrow
über die Veränderungssperre
für Einzelhandelsvorhaben im Bereich
des Bebauungsplanes Nr. 85 —
Strategische Steuerung des Einzelhandels**

Präambel

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung auf ihrer Sitzung am 27.03.2014 die Satzung der Barlachstadt Güstrow über die Veränderungssperre für Einzelhandelsvorhaben im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 85 — Strategische Steuerung des Einzelhandels beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in ihrer Sitzung am 27.03.2014 beschlossen, dass für Einzelhandelsvorhaben im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 85 — Strategische Steuerung des Einzelhandels zur Sicherung der Planung für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen wird.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 85 - Strategische Steuerung des Einzelhandels mit Ausnahme der Bebauungspläne: Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 33/1 – Am Wall und Nr. 56 - Altstadt. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt, die Bestandteil der Satzung ist.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen: Einzelhandelsvorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches, die die Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung oder die Beseitigung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen oder über die in einem anderen Verfahren entschieden wird; nicht durchgeführt werden; erhebliche oder wesentliche Wert steigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen im Zusammenhang mit Einzellhandelsprojekten, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

**In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten
der Veränderungssperre**

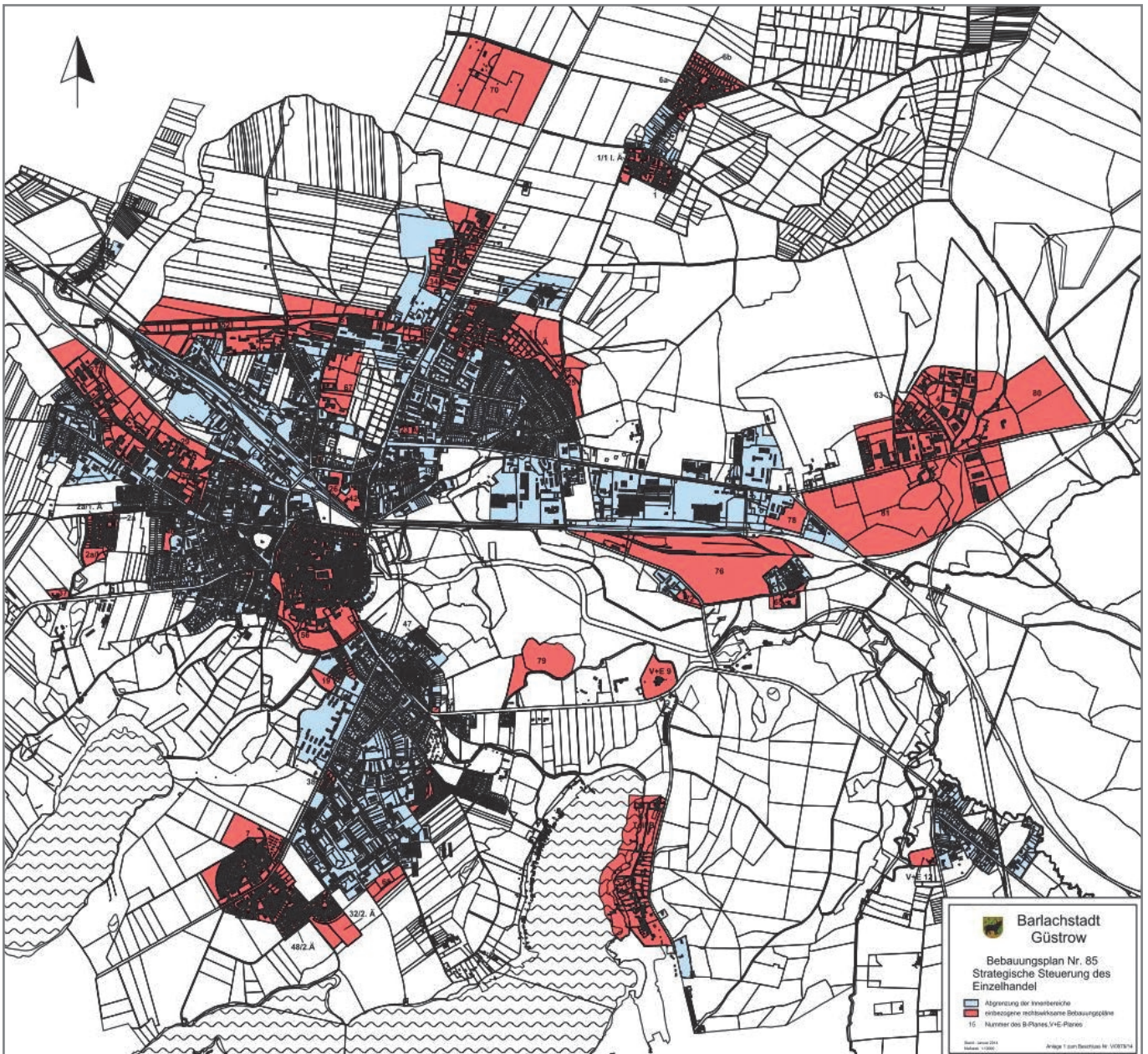
Die Veränderungssperre tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag nach der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 dieser Satzung genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Güstrow, 2. April 2014

In Vertretung

Brunotte
1. Stadtrat





Kartengrundlage: Stadtgrundkarte der Barlachstadt Güstrow

Bekanntmachung

des Planungsverbandes Region Rostock vom April 2014

Die 31. Sitzung der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock findet am 05.05.2014 um 17:00 Uhr im Kreistagssaal des Landkreises Rostock, Am Wall 3 – 5 in 18273 Güstrow statt.

Informationen zur Tagesordnung entnehmen Sie bitte ab dem 22.04.2014 der Internetseite des Planungsverbandes Region Rostock unter: <http://www.planungsverband-rostock.de/> in der Rubrik Aktuelles > Sitzungstermine

gez. Roland Methling
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2012 der Abwasser Parum GmbH

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 der Abwasser Parum GmbH nach § 73 KV M-V in Verbindung mit § 14 KPG M-V erfolgt entsprechend § 11 der Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter der Adresse www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/. Der Jahresabschluss liegt vom 12.05.2014 bis 22.05.2014 im Bürgerbüro der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, aus.

CDU-Fraktion: Initiativen für die Bürger der Stadt Güstrow

Zur Sitzung der Stadtvertretung im April hat die CDU Fraktion insgesamt drei Anträge eingebracht.

Zum einen soll geprüft werden, ob es möglich ist, den Güstrower Anteil an den Altschulden des Landkreises, der sich auf 2,374 Mio. € beläuft, in einer Summe zu begleichen. Die jüngst beschlossene Satzung des Landkreises ermöglicht nun bei vollständiger Einmalzahlung im Jahre 2014 eine Reduzierung des Zahlbetrages um 3,5 %. Durch die Inanspruchnahme dieser Möglichkeit kann es für die Stadt Güstrow zu Einsparungen im fünfstelligen Bereich kommen. Durch die Prüfung unterschiedlicher Varianten gilt es, der Stadtvertretung einen Vorschlag zu unterbreiten, der inhaltlich sinnvoll und rechtlich möglich ist. Der Antrag wurde einstimmig so beschlossen.

Ein weiterer Antrag sollte erneut dem Ziel dienen, mehr Einwohner für die Barlachstadt zu gewinnen. Hierzu sollte in einer fünfmonatigen Testphase allen Bürgern, die ihren Hauptwohnsitz nach Güstrow verlegen, angeboten werden, aus zwei Bonusangeboten zu wählen:

1. Übernahme von zwei Monatskarten für den gesamten Bereich des Verkehrsverbundes Warnow (2. Klasse) oder
2. ein Zuschuss zu Pkw-Stellkosten/Anwohnerparkausweis in Höhe von 20 €/Monat, begrenzt für ein Jahr.

Im Februar des vergangenen Jahres hat der Bürgermeister der Stadtvertretung ein Maßnahmenpaket vorgestellt, wie mehr Bürger mit dem Status Hauptwohnsitz gewonnen werden können. Nach eingängigen Diskussionen in den Fachausschüssen und Umfragen in den Medien hat sich die direkte Unterstützung von Pendlern als die wirksamste Form herausgestellt. Durch ihre zentrale Lage und gute infrastrukturelle Integration in die Regiopole Rostock ist es besonders effektiv, die Anbindung nach Rostock und nach Schwerin zu nutzen, um gezielt neue Bürger für die Stadt zu gewinnen. Ziel ist, durch eine Unterstützung den Wohnort Güstrow als Hauptwohnsitz weiter attraktiv zu machen. Dadurch erhält die Barlachstadt zusätzliche Einnahmen in Höhe von 2.300 € pro neuem Bürger. Mit der Maßnahme - Übernahme von zwei Monatskarten – würde zudem die Ausnutzung des Güstrower Bahnhofs gefördert und die Verkehrssituation entlastet. Dieser Antrag wurde leider mehrheitlich abgelehnt. Die CDU Fraktion wird aber am Ziel, mehr Einwohner zu gewinnen, festhalten.

Hinzu kam ein interfraktioneller Antrag, der das „Wildpinkeln“ am Bahnhof beenden soll. In der Tagespresse wird regelmäßig darauf hingewiesen, dass für Reisende, die in unserer Stadt ankommen oder weiterreisen möchten, keine Toiletten zur Verfügung stehen. Tatsache ist, dass auf dem Bahnhofsvorplatz ein Toilettenhaus vorhanden ist, welches jedoch nicht geöffnet hat. Tatsache ist auch, dass sich der Güstrower Bahnhof als umweltfreundlich und die Stadt selbst als familienfreundlich bezeichnet. Hiermit lässt sich nicht erklären, warum Touristen, die unsere Stadt besuchen wollen, aber auch Einheimische, beim Eintreffen in der Barlachstadt oder beim Warten auf ihre Züge keine Möglichkeit haben, ihre Notdurft zu verrichten. Perspektivisch muss es den Besuchern des Güstrower Bahnhofs gewährleistet sein, zu den Hauptbesuchszeiten zwischen 06:00 Uhr morgens und 22:00 Uhr abends, ein WC nutzen zu können. Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Torsten Renz
Fraktionsvorsitzender

Rückblick der SPD-Fraktion

Am 25. Mai wird die neue Stadtvertretung gewählt. Damit geht die laufende Legislaturperiode in wenigen Wochen zu Ende. Für die SPD-Fraktion ist das ein geeigneter Anlass im Rückblick auf die letzten 5 Jahre ein Fazit über die geleistete ehrenamtliche Arbeit für unsere Heimatstadt zu ziehen.

Gemeinsam mit den anderen Fraktionen wurden hundert Beschlussvorlagen in den Ausschüssen und der Stadtvertreterversammlung behandelt und überwiegend bestätigt. Es gab aber auch kommunalpolitische Themen, bei denen um die Mehrheiten gerungen wurde und die unterschiedlichen Standpunkte bis in die Gegenwart konträr blieben. Als Beispiel dient die Auseinandersetzung um den Umzug der Hasen-Waldschule zum Standort Hafenstraße. Obwohl in mühevoller Aufwand mehrere Varianten zum Erhalt des Standortes, eines Neubaus oder eine Mitnutzung der vorhandenen Infrastruktur der Wossidlo-Schule umfassend diskutiert wurden, blieb die Entscheidung bis zuletzt heiß umstritten.

Als besonderes Merkmal der Legislaturperiode stellte sich häufig die interfraktionelle Zusammenarbeit dar. Nie gab es in der Vergangenheit so viele konsensbildende Entscheidungen. Als Beispiele möchten wir auf gemeinsame Anträge zum Kunstrasenplatz, zur Vorbereitung und Durchführung des Neujahrsempfanges, zur Schließung der Sporthalle im Tolstoiweg, der Gewinnverwendung für die Sanierung der Oase uvm. verweisen.

Als SPD-Fraktion haben wir aber auch viele eigene Anträge eingebracht. Hier einige Beispiele: Planung und Ausweisung eines neuen Wohnungsbaustandortes in Güstrow, Geschwindigkeitsbeschränkung für LKW über 7,5 t (von 22:00 bis 6:00 Uhr), Errichtung eines ebenerdigen bewirtschafteten Parkplatzes im Tiefetal, Bereitstellung finanzieller Mittel für „Die Tafel“, Sponsoring Bänke.

Insgesamt ziehen wir für die letzten 5 Jahre eine erfolgreiche Bilanz.

Die Stadtsanierung hat sichtbare Fortschritte gemacht. Viele Straßen mit den entsprechenden Ver- und Entsorgungssystemen wurden umfassend erneuert. Wiederum gelang es den traurigen Zustand etlicher Gebäude zu beenden und durch sorgsame Sanierungen einer neuen Nutzung zu übergeben. Im touristischen Bereich gelang es endlich die Nutzung des Inselfees als Naherholungsbereich für die Güstrower und unsere Besucher wesentlich zu verbessern. Die Schullandschaft erfuhr in Güstrow durch Sanierung und Umbau eine grundlegende Qualitätsaufwertung an fast allen Standorten.

Bei allen positiven Entwicklungen sehen wir natürlich auch die Problemfelder in unserer Stadt. Die Bevölkerungszahl sinkt weiter. Wesentlicher Grund dafür sind zunächst die Probleme am Arbeitsmarkt. Als Politiker können wir keine Arbeitsplätze schaffen. Wir können aber die Bedingungen für die Ansiedlung von Handel, Gewerbe und Dienstleistungsunternehmen verbessern. Verkehrsprobleme verbunden mit Verkehrslärm und anderen Belästigungen werden uns auch weiterhin beschäftigen. Viele Gewerberuinen oder baufällige Gebäude stehen noch immer der Attraktivität unserer Stadt im Wege.

Es gibt also noch viel zu tun. Deshalb werden wir zur Wahl am 25. Mai wieder mit erfahrenen und einer Reihe von neuen Kandidaten antreten, um uns weiterhin für die Entwicklung Güstrows und zum Wohle unserer Bürger ehrenamtlich einzusetzen.

Hartmut Reimann
SPD-Fraktionsvorsitzender

Neuer Vorstand des Partnerstadtvereins / Dank an Volker Planert

Der Partnerstadtverein Güstrow ist neu aufgestellt. Nach vielen Jahren seines Einsatzes als Vorsitzender, ließ sich Volker Planert für dieses Amt nicht noch einmal aufstellen. Zum neuen Vorsitzenden wurde das bisherige Vorstandsmitglied Peter Schmidt aus dem gewählten Vorstand bestimmt.

„Europa hat sich in den Jahren verändert und so müssen auch wir uns neuen Möglichkeiten stellen und unsere Arbeit weiter fassen“, sagt Peter Schmidt. So wurde die Partnerschaft mit Valkeala durch eine dortige Zusammenlegung von Städten und Gemeinden von finnischer Seite beendet. Auch in Ribe gab es Veränderungen. Allerdings stellt sich der dortige Verein der Partnerschaft und möchte diese aufrecht erhalten, auch wenn Ribe jetzt zur Esbjerg-Kommune gehört. Der Partnerstadtverein Güstrow e.V. möchte weiterhin den Austausch von Bürgern, insbesondere von Kindern und Jugendlichen fördern. Schulen sollten Kontakte zu Einrichtungen in den Partnerstädten oder anderen europäischen Städten pflegen können und können darin vom Verein unterstützt werden. Allerdings gelingt das nur, wenn wir viele Mitglieder und Förderer haben. „Wir würden uns freuen, wenn auch Betriebe und Unternehmen unserem Verein beitreten“, so Peter Schmidt. 50,00 € Jahresbeitrag ist wohl für Unternehmen erschwinglich. Und vielleicht entwickeln sich daraus auch neue Kontakte zu Unternehmen z. B. in Dänemark, Polen oder Deutschland?

Erste Projekte wurden vom neuen Vorstand ins Auge gefasst. So sollen je zwei Vertreter der Partnerstädte zum Inseelseelauf am 7. Juni eingeladen werden. Denn zu diesem Datum sind bereits wieder einige Läufer aus dem französischen Bures Sur Yvette eingeladen. So wird dies zu einem Treffen verschiedener Nationen. Und im nächsten Jahr soll ein Kinderferienlager organisiert werden, bei dem sich Kinder aus den Partnerstädten in Güstrow erholen können.

Ein Dankeschön gilt dem bisherigen Vorsitzenden Volker Planert für seine geleistete Arbeit. Elf Jahre war er Vorstandsvorsitzender und Mitbegründer des Partnerstadtvereins. Ein besonderes Anliegen war ihm die Partnerschaft zu Gryfice und die Förderung des Verständnisses der deutsch-polnischen Beziehungen. „Ich danke allen, die mich in dieser Zeit unterstützt haben“, so Volker Planert.



Neuer Vorstand des Partnerstadtvereins v. l. n. r.: Sebastian Berg, Günter Wolf, Sieglinde Seidel, Klaus-Dieter Gabbert, Vorsitzender Peter Schmidt, Reinhard Schuster und Friederike Neubert

**Für das Vorhaben zum Inseelseelauf
werden noch Quartiere benötigt.**

**Wer französische Gäste unterbringen kann,
melde sich bitte bei Peter Schmidt, Tel. 0172 8934843
oder bei Sebastian Berg, Tel. 0174 9401601.**

RostockCARD+Region

Die RostockCARD ist das Erlebnisticket für die Hansestadt Rostock. Ab 2014 erhielt die CARD ein neues Konzept und das Angebot wird um ein neues Produkt erweitert, die RostockCARD+Region. Sie ist somit auch in der Barlachstadt Güstrow nutzbar und ist für Urlauber, Einheimische sowie Tagesgäste gleichermaßen gedacht. Hierbei wurden Möglichkeiten geschaffen mehr Freizeitaktivitäten einzubinden und den Umkreis zu erweitern. Erhältlich ist die RostockCARD+Region zum Preis von 19,00 € für 24 h und für 29,00 € für 48 h in der Güstrow-Information, Franz-Parr-Platz 10.

14. Aktionstag „Anradeln“

Am 03. Mai ist es wieder soweit, alle Radsportbegeisterten sind herzlich eingeladen an dem Aktionstag „Anradeln“ des GüstrowTourismus e.V. teilzunehmen. Treffpunkt ist 08:30 Uhr auf dem Markt. Die Tour führt in diesem Jahr nach Bützow und zum Kloster Rühn und wird vom ADFC Regionalverband Rostock e.V. zusammen mit dem GüstrowTourismus e.V. organisiert. Die Streckenlänge beträgt ca. 40 km. Um Anmeldungen unter 03843 681023 wird gebeten.

Produkt der Güstrow-Information

Passend zur beginnenden Radsaison können Sie bei uns eine große Auswahl an Radkarten finden. Neu: aus dem Verlag Publicpress haben wir im Angebot: „Waren (Müritz), Plau am See, Malchow-Röbel/Müritz“, „Müritz-Nationalpark“ sowie „Schwerin-Wismar, Insel Poel“. Zu erwerben für je 4,95 €. Kennen Sie schon unsere neuen Marmeladen? Erhältlich in den Geschmacksrichtungen Himbeer-Mango, Aprikose-Rosmarin sowie Erdbeere. Probieren und jetzt schon den Sommer schmecken! Erhältlich für 3,50 €.

Das sollten Sie nicht verpassen: UNSERE VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN Ticket-Hotline: 03843 681023

Barlachstadt Güstrow und Umgebung

Stadtrundfahrten ab 11 Personen, Termine nach Wunsch	
Nachwächterführung jeden Freitagabend	21:00 Uhr
Öffentlicher Stadtrundgang im Mai täglich	11:00 Uhr
2. Güstrower Brunnenfest	04.05.2014
Mittsommer Remise	21.06.2014

Rostock

Angelo Kelly	11.05.2014
DJ Bobo	15.05.2014
René Kollo & Eva Lind	16.05.2014
Puhdys	31.05.2014
Bob Dylan	07.07.2014
Rostock rockt	19.07.2014
Roland Kaiser	26.07.2014

Tickets für das Volkstheater Rostock

Schwerin

Revolverheld	31.05.2014
--------------	------------

Linstow

Die große Dampfershow zum Muttertag	12.05.2014
-------------------------------------	------------

Festspiele MV

Konzerte im Zeitraum vom 20.06. – 21.09.2014

Störtebeker Festspiele Ralswiek 2014

"Gottes Freund"	21.06. - 06.09.2014
-----------------	---------------------

Müritz Saga 2014

"Um Leib und Leben"	05.07. - 06.09.2014
---------------------	---------------------

**Kontakt: Güstrow-Information, Franz-Parr-Platz 10
Immer aktuell informiert: www.guestrow-tourismus.de**

Wir gratulieren

den Jubilaren im Mai



zum 102. Geburtstag

Frau Charlotte Runge,

zum 100. Geburtstag

Frau Frieda Exner,

zum 99. Geburtstag

Herrn Wilhelm Wiecher,

zum 95. Geburtstag

Herrn Heinz Mauch,

zum 94. Geburtstag

Frau Irma Lebenhagen,

zum 93. Geburtstag

Frau Ursula Uckermark,

zum 92. Geburtstag

Frau Gertrud Mattusch,

Frau Lieselotte Müller,

zum 91. Geburtstag

Frau Ilse Bohnsack,

Frau Marta Heuer,

Frau Marie Peters,

Herrn Horst Erdmann,

zum 90. Geburtstag

Frau Gertraude Buschbeck,

Frau Charlotte Schlachte,

Frau Ilse Kopplow,

Frau Hertha Grünschow,

zum 85. Geburtstag

Frau Ingeborg Kolbusa,

Frau Ilse Köster,

Frau Charlotte Bossow,

Frau Edith Hompesch,

Frau Christel Zucker,

Frau Käthe Heppenheimer,

Herrn Fritzotto Seemann,

zum 80. Geburtstag

Frau Ursula Glasow,

Frau Anna Wutzow,

Frau Edith Zimmermann,

Frau Ruth Ortmann,

Frau Ingeburg Schirr,

Frau Alice Dahlmann,

Herrn Arwed Hammermeister,

Herrn Franz Wendorf,

Herrn Siegfried Karnatz,

Herrn Klaus Siegesmund,

zum 75. Geburtstag

Frau Maria-Luise Weier,

Frau Inge Melde,

Frau Frieda Bräder,

Frau Ursula Oekler,

Herrn Bruno Mädiger,

Herrn Ulrich Witt,

Herrn Willi Lange,

Herrn Hans Riebe,

Frau Gertraud Streich,

Frau Ursula Pahl,

Frau Gerda Piakowski,

Frau Anneliese Wenzel,

Frau Helga Dabbert,

Frau Elli Krug,

Frau Ingetraud Gag,

Herrn Herbert Wippich,

Herrn Eduard Geist,

Herrn Otto Neckel,

Frau Irene Böttcher,

Frau Christa Leesch,

Frau Frieda Reetz,

Frau Ingrid Felten,

Herrn Werner Glania,

Herrn Werner Pust,

Herrn Egon Heymann,

Herrn Herbert Köster,

Herrn Adolf Riedel,

Herrn Siegfried Klotz,

Frau Hella Holtz,

Frau Karin Ruppelt,

Frau Dr. Heide Kurth,
Frau Elfriede Piechocki,
Frau Dr. Ulla Stackebrandt,
Frau Hannelore Sobczinski,
Frau Ortrun Greinke,
Frau Helene Neumann,
Frau Gertraud Geltmeier,
Herrn Siegfried Zabel,
Herrn Jürgen Ommer,
Herrn Wolfgang Forbrich,
Herrn Günter Wiechmann,
Herrn Heinz Drews,
Herrn Johann Singer,
Herrn Klaus Liebeke,
Herrn Karl-Heinz Stark,
Herrn Johann Gaspar,
Herrn Hans-Dietmar Wulff,
Herrn Rudolf Krohn,

Frau Helga Heller,
Frau Melitta Voß,
Frau Irma Moehrcke,
Frau Edit Pfannerer,
Frau Dora Lange,
Frau Erika Krüger,
Frau Ursula Landherr,
Herrn Karl Eckert,
Herrn Peter Marold,
Herrn Dietrich Lierk,
Herrn Horst Kriemann,
Herrn Gerhard Peters,
Herrn Jürgen Rainer,
Herrn Fritz Schubert,
Herrn Herbert Cwienk,
Herrn Peter Bütow,
Herrn Gerd Stöhr,
Herrn Egon Porm

Sprechstunde des Bürgermeisters

Dienstag, 20. Mai 2014
von 16:00 bis 18:00 Uhr

Eine Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters bei Frau Bartock, Telefon 769-101, erleichtert uns die Planung und erspart Ihnen Wartezeiten.

Darüber hinaus können Sie auch außerhalb der Bürgersprechstunde einen Termin vereinbaren.

Veranstaltungstipps

Hinweise:

Für die Richtigkeit der Termine wird keine Gewähr übernommen. Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse. Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen in der nächsten Ausgabe senden Sie bitte bis zum 5. Mai 2014 an die Barlachstadt Güstrow, barbara.zucker@guestrow.de, Tel. 769-163.

- 03.05. 09:00 14. Aktionstag „Anradeln“, Markt
04.05. Güstrower Brunnenfest, Innenstadt
18.05. 19:30 Kammerkonzert, Bachcollegium der
Filmfestspiele Weimar, Dom
18.05. Internationaler Museumstag
„Sammeln verbindet“ (Plakataushänge)
29.05. 12:00 VR-Speedway-Day, Speedwaystadion
31.05. Bahnlauf-Landesmeisterschaften über
5.000 und 10.000 Meter, Niklotstadion

Stadtmuseum Güstrow; Franz-Parr-Platz 10, Tel. 769120
Mo. bis Fr. 9 bis 19, Sa. 10 bis 17, So. 11 bis 17 Uhr

Das Stadtmuseum stellt vor:
Der Zeichner Otto Vermehren (1861-1917)
Schätze aus dem Depot: Kaffeemühlen im Wandel der Zeit

Städtische Galerie Wollhalle

Franz-Parr-Platz 9, Tel. 769463
während der Ausstellungszeiten täglich 11 bis 17 Uhr

- 11.05. bis 06.07. Ausstellung „Kunst und Umwelt“
zum Thema „Auswege“
10.05. 15:00 Ausstellungseröffnung

Uwe Johnson-Bibliothek, Am Wall 2, Tel. 769460
wochentags 10 bis 18, außer Mi. 10 bis 14 Uhr

- 09.05. 19:30 „Göttergatten“, Lesung Martina Rellin
15.05. 19:00 „Fair-Trade-Stadt Güstrow?“
mit Alexis Schwartz (ADN)
21.05. Aktionstag „Kultur gut stärken“
bis 23.05. Bücherschau „100 Jahre nach dem
Ausbruch des Ersten Weltkrieges“

Schloss Güstrow, Franz-Parr-Platz 1, Tel. 7520
Mo. geschlossen, Di. bis So. und Feiertage 10 bis 17 Uhr

- bis 31.08. Ausstellung „HIERZULANDE. Malerei
aus dem Norden der DDR“
03.05. 16:00 „Bilder einer Ausstellung“, Führung
03.05. 18:00 Konzert „Modest Mussorgsky `Bilder
einer Ausstellung`, José D'Aragon,
Konzertgitarre
je Do. 14:00 Kinderkunstkurs MoMu
(nicht in der Ferienzeit)

Norddeutsches Krippenmuseum

Heilig-Geist-Kirche, Heiligengeisthof 5, Tel. 466744
Di. bis So. 11 bis 16 Uhr

10. - 20.05. Sonderausstellung:
„Krippenmotive auf Briefmarken“
11.05. 15:00 Frühlingsliederkonzert mit dem
„Kleinen Chor“ – auch zum Mitsingen!

Ernst Barlach Stiftung Güstrow

Heidberg 15, Tel. 844000, Di. bis So. 10 bis 17 Uhr

Ausstellungsforum

- Ernst Barlach. Ausgewählte Plastik 1892-1936
bis 18.05. Ernst Barlach. Druckgraphik –
Graphikkabinett Lithographien
& Holzschnitte
18.05. 13:30 Kuratorenführung als Finissage
25.05. - 27.07. „Der Mann, der die geheimen Melodien
hört.“ Ernst Barlach und die Musik,
Ausstellung

Atelierhaus

Dauerausstellung zu Leben und Werk Ernst Barlachs
(1870 - 1938) in Texten & Bildern, Plastiken & Skulpturen

Haus der Museumspädagogik

Kreativkurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Gertrudenkappelle (Gertrudenplatz) Plastiken und
Skulpturen Ernst Barlachs aus den Jahren 1910 bis 1937

Ernst-Barlach-Theater, Franz-Parr-Platz 8, Tel. 684146
Theaterkasse Mi. bis Fr. 12 bis 18 Uhr

- 09.05. 19:30 9. Philharmonisches Konzert,
Neubrandenburger Philharmonie
10.05. 19:30 „De Chorpro“, Farce,
Fritz-Reuter-Bühne Schwerin
18.05. 15:00 Unterhaltsamer Nachmittag mit
Schlagern, Hits und Comedy präsentiert
von Peter Wieland & Gästen
22.05. 10:00 „Schwestern“, Theater- und Orchester
GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz
25.05. 19:30 „Fips Asmussen.
Politisch - satirisch -witzig“
30.05. 19:30 Günther Fischer & Band

Natur- und Umweltpark Güstrow

Verbindungsschausee 1, Tel. 6999510, 9 bis 19 Uhr

- je Fr. Wolfswanderung in der Dämmerung*
24.05. Barrierefreie Wolfswanderung in der Dämmerung*

* Anmeldung erforderlich unter NUP-Telefon 6999510

Jugendkunstschule Kunsthaus

Baustraße 3 - 5, Tel. 82222

- 03.05. 10:00 Chinesischer Tanz. Ein Workshop mit
Yibo Beck
03.05. 13:30 Gurkensalat. Einen chinesischen Salat
bereiten mit Yibo Beck
17.05. 10:00 Schneiden und Sprühen.
Stencil-workshop mit Bernhard Boek
31.05. 10:00 Chinesischer Tanz. Ein Workshop mit
Yibo Beck

Kreismusikschule Güstrow, Speicherstraße 5, Tel. 682515

- 03./04.05. 15:00 „La Boutique fantasque“
05.05. 09:30 „La Boutique fantasque“, Ballett des
Tanzensembles der KMS Güstrow im
Ernst-Barlach-Theater
18.05. 18:00 Frühlingskonzert der Kreismusikschule
Güstrow in der Gertrudenkappelle

Familien- und Erholungsbad Oase

Plauer Chaussee 7, Tel. 85580, Mo. bis Fr. 11 bis 22 Uhr,
Sa und So 10 bis 21 Uhr, Ferien M-V ab 10 Uhr geöffnet

- 08.05. 17:00 Damensauna
17.05. Oase-Sporttag, 9 bis 18 Uhr
31.05. /01.06. Kinder-Tauchkurs
(Voranmeldung und Vorkasse bis 21.05.)

FG Ornithologie und Naturschutz in der Ortsgruppe Güstrow beim Naturschutzbund Deutschland

Kreisvolkshochschule, John-Brinckman-Str. 4

- 24.05. Exkursion ins NSG Griever Holz
(Anmeldung für Nicht-FG-Mitglieder unter
der Adresse angela-martin@gmx.de)

Blinden- und Sehbehindertenverein e. V.

Kontakt: Herr Küster, Tel. 038452 21179

- je Do. 09:30 Kostenlose Beratung und Betreuung
in Sachen Sozialfragen, Baustraße 33

Volkshochschule des Landkreises Rostock

Standort Güstrow; John-Brinckman-Str. 4, Tel. 684032

- bis 17.07. Ausstellung „Rund um die ehemalige Zuckerfabrik Güstrow“
- 10.05. 07:00 Vogelstimmenexkursion, 7:00 - 8:30 Uhr
Bitte melden Sie sich bis zum 08.05. an.
- 19.05. 18:30 „Gegen Europa nach Straßburg – rechtspopulistische Parteien von der Europawahl 2014“, Christian Nestler

Allgemeine WohnungsbauGenossenschaft Güstrow eG (AWG), Friedrich-Engels-Str. 12, Tel. 83430

- „AWG – Rosenhof“, Straße der DSF 11a
- je Mo. 14:00 Handarbeit
je Di. 14:00 Kaffeeklatsch
je Mi. 09:00 Seniorensport (Fitnesspoint)
je 2. Mi. 14:00 Plattsnacker
je Do. 14:00 Kartenspiele
je Fr. 09:00 Seniorensport (Fitnesspoint)

Haus der Generationen, Weinbergstraße

- je Fr. 18:00 Line Dance
- „AWG – Treff. 23“, August-Bebel-Str. 23
- je 3. Mo. 14:00 Skat
je Di. 14:00 Rummikup
je 1. u. je 3. Do. 14:00 AWG-Singekreis
je 2. u. je 4. Do. 14:00 Klönschnack

- „Treff.Sonne“, Armesünderstraße 4
- je Mo. 10:00 Entspannungsübungen
14:00 Klönschnack
je Di. 10:00 Gedächtnistraining
14:00 Spielenachmittag
je Mi. 10:00 Bewegung am Vormittag
je Do. 10:00 Übungen der Feinmotorik
13:30 Klönschnack

AWO Familien-Freizeit-Lernberatungszentrum (FFLZ) Platz der Freundschaft 3, Tel. 842400

- Beginn Mai Kurs für Eltern mit Kindern (0 - 8 Jahren)
- je Mo. 14:00 Spielenachmittag
Seniorenclub Magdalenenluster Weg
- je Di. 10:00 Elterncafé, 10 - 12 Uhr
je 2. Do. Zeichenzirkel (Anmeldung erforderlich)
10./24.05. Vater-Kind Treff
15.05. Tag der Familie „Einzigartig - 10 Jahre lokales Bündnis für Familie“
- 20.05. Kochen für mein Baby
- 05.05. 17:00 Literaturkreis: Weltkulturerbe Dessau
„Wörlitzer Gartenverein“
- 12.05. SHG Frauen nach Krebs (außer Haus)
- 19.05. 14:30 Frauentreff 60+: Besuch Gutshaus Belitz

Beratungsstelle für Frühe Hilfen „Fee“

Stillberatung, Rückbildungskurse, Schülernachhilfe, kostenlose Kursprechstunde, Projekt „Fit für Familie“ in Kooperation mit der Schule am Insee u. a. Veranstaltungen

Jugendklub „Yellow Fun Box“

Mo. bis Mi. 13:30 - 18:00 Uhr, Do. 14:00 - 19:00 Uhr, Fr. 14 bis 20 Uhr, Sa. (2-mal monatlich) 10:00 - 16:00 Uhr

Caritas M-V e. V., KV Güstrow-Müritz

je Di./Do. 13:00 Spielenachmittag, Carisatt-Café

Diakonie Güstrow e. V.

Seniorenclub „Miteinander“, Buchenweg 1, Tel. 215445, Seniorenklub „Zuversicht“ Platz der Freundschaft 14a, Tel. 6931-0, Mo. bis Do. ab 14:00 Uhr

Termine bitte in der Einrichtung erfragen

DRK „Haus der Familie“

Friedrich-Engels-Str. 26, Tel. 277998 28

- je Mo. 9:00/10:15 Seniorensport,
je Di. 10:00 Seniorensport, „Haus der Familie“
je Mi. 9:00/14:30 Seniorengymnastik, Palais 4+
je Do. 14:00 Stuhlgymnastik, Neue Straße
je Do. 16:00 Stuhlgymnastik, Tolstoweg
je Fr. 8:00 - 9:30 Seniorenschwimmen in der Oase

Philatelistenverein „Briefmarkenfreunde Güstrow“

AWO, Magdalenenluster Weg 6

- 11./25.05. 10:00 Treff Briefmarkenfreunde

Evangelische Familienbildung; Domplatz 13

Büro: Zentrum Kirchlicher Dienste

Alter Markt 19, 18055 Rostock, Tel. 0381 37798722

Veranstaltungen bitte in der Einrichtung erfragen.

Güstrower Werkstätten GmbH

Begegnungsstätte „Die Brücke“; Zu den Wiesen 28,

Tel. 234772; Mo., Mi., Fr. und So. 15:00 - 18:00 Uhr

Veranstaltungsplan: siehe Aushang

„Südkurve“, Freizeit-Treff der WGG

Ringstraße 8, Tel. 750172 oder 750157

- 05.05. 15:00 Selbsthilfegruppe „MS“
06./20.05. 14:00 Bastelgruppe Rheuma-Liga
13./27.05. 14:00 Preisskat
15./22./29.05. 14:00 Selbsthilfegruppe „AL“
28.05. 17:00 „Zur Geschichte und aktuellen Nutzung des Derz'schen Hauses“, Dr. Peter Lack

Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte

Haus der Generationen - Partner der „Dietz und

Inge Löwe Stiftung“, Weinbergstraße 28, Tel. 842343

Veranstaltungen der Gruppen nach Plan

- 12./19./26.05. 14:00 Treff der OG Chor
07./21.05. 14:00 Skat
06./13./20.05. 14:00 Theatergruppe
14.05. 14:00 Singekreis
23.05. 14:00 Spielenachmittag
11.05. 14:00 Sonntagstanzveranstaltung
16.05. 18:00 Tanzveranstaltung

Radwanderer Ü50 des GSC 09

Treff: Markt, Ecke Pfarrkirche

- 07.05. 18:00 Naturschutzgebiet Großer Bockhorst, ca. 20 km
16.05. 14:30 Groß Breesen, Cossenheide, ca. 45 km
24.05. 08:45 Kummerower See, ca. 60 km, Bahn/Rad, Treff: Bahnhofsvorplatz

Sportverein Einheit e. V. „Wanderfreunde Ernst Barlach“

- 01.05. 584. Rentnerwanderung zum Gedenkstein Zepelin, 10 u. 15 km, Treffpunkt: 9:00 Uhr Bahnhof
11.05. 28. Gottlob-Frege-Wanderung, Start: 9:00 Uhr in Wismar „Runde Grube“, Startgebühr: 5,00 €, Routen vor Ort über 8, 14, 20 und 27 km
Treffpunkt: 06:50 Uhr Bahnhof Güstrow
17.05. Wanderung nach Schöninsel, 12 und 15 km
Treffpunkt: 9:00 Uhr Markt
22.05. 585. Rentnerwanderung Schwaan - Oll Apteik 10 km, Treffpunkt: 08:55 Uhr Bahnhof Güstrow
31.05. Wanderung zur Schleuse, 8 und 16 km, Treffpunkt: 9:00 Uhr Markt

Weitere Veranstaltungstipps finden Sie im Internet unter
www.guestrow-tourismus.de